



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen  
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Service de la sécurité alimentaire  
et des affaires vétérinaires SAAV  
Amt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 70, F +41 26 305 80 09  
www.fr.ch/lsvw

—

Ref: MUN/PAN/MOP/bai  
T direkt: 026 305 80 70  
Email: saav-vc@fr.ch

Informationsschreiben  
an die mandatierten Tierärzte

*Givisiez, 24. Oktober 2018*

## **BVD – Informationen vom Herbst 2018**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Trotz des herrlichen und milden Herbstklimas kommt der Winter ganz gewiss. Betreffend der BVD werden in den nächsten Tagen und bis Ende 2018 mehrere Betriebe im BVD-Web erscheinen für die Entnahme von Blutproben.

Hier die zwei verschiedenen Betriebskategorien, zur Information:

- Nicht-milchliefernde Betriebe: → Die Mandate sind spätestens mit zum **7. Dezember 2018** auszuführen.
- Milchliefernde Betriebe: → Die Tankmilch-Proben haben am 18. Oktober 2018 begonnen und werden bis Ende des Jahres weitergeführt. Die Resultate zu diesen Entnahmen werden laufend eintreffen. Betriebe mit zu hohen Antikörper-Werten erscheinen dann automatisch im BVD-Web → Die Mandate müssen **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Eintrag im BVD-Web erledigt werden.

Im Falle von Zugangsproblemen zum BVD-Web oder für andere Fragen, können Sie ohne weiteres die Sektion Tiergesundheit kontaktieren und wir werden Ihnen, falls nötig, die Mandate per E-Mail zustellen.

Falls Sie die Entnahmen aus irgendeinem Grund nicht ausführen können, bitten wir Sie, uns dies so schnell wie möglich schriftlich zu melden.

Es ist ebenfalls festzuhalten, dass der Bund beschlossen hat, ab 2019 die Überwachung der BVD auf Betrieben, die keine Milch liefern, zu verstärken. Diese werden künftig jedes Jahr, anstelle von alle drei Jahre wie zuvor, mittels Blutproben kontrolliert. Betriebe ohne Milch, die den Kriterien für die Blutproben nicht entsprechen (z.B. zu wenig Geburten, Mutterkuhbetriebe wo Entnahmen problematisch sind), werden der Kategorie « Spezialbetriebe » zugeteilt und müssen dann systematisch alle Geburten mittels grüner BVD-Ohrmarken beproben.

Sollten diese Betriebe immer noch im BVD-Web erscheinen, wären wir Ihnen dankbar, die Entnahmen trotzdem zu tätigen.

—

Infolge von Meldeproblemen in anderen Kantonen auf den rosaroten Begleitdokumenten (rosa BD; Begleitdokument bei seuchenpolizeilichen Massnahmen) möchten wir Ihnen einige wichtige Punkte in Erinnerung rufen:

- Bitte alle obligatorischen Felder des rosa BD ausfüllen. Muss ein Feld leer bleiben, genügt ein Strich.
- Beim Punkt 6, erster Teil, bitte in jedem Fall die Tierseuche angeben, der die Notwendigkeit eines rosa BD zu Grunde liegt. Dies ist ein wesentliches Element, damit die Fleischkontrolle entscheiden kann, ob das Fleisch geniessbar ist oder nicht. Beim Punkt 6, zweiter Teil, präzisieren Sie bitte, dass das Tier/die Tiere nur zur direkten Schlachtung bestimmt ist/sind.
- Wir empfehlen Ihnen ebenfalls, als vorsorgliche Massnahme, beim Punkt 2 des rosa BD die Anzahl Tiere anzugeben. Auch wenn dieses Feld nur bei Schweinen und Schafen obligatorisch ist, verhindert dies, dass ein Tierhalter ein oder mehrere Tiere fälschlicherweise hinzufügt.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für die wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Dr. Jeannette Muntwyler  
Sektionschefin